



Büro Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

An den
Grossen Stadtrat
8200 Schaffhausen

Bericht und Antrag des Büros des Grossen Stadtrats vom 17. Mai 2016

Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti, „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner, „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)

Sehr geehrte Damen und Herren

1. Einleitung und Übersicht

An seiner Sitzung vom 22. März 2016 hat der Grosse Stadtrat das Verfahrenspostulat Stefan Marti vom 11. August 2015 zur „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung der ersten fünf Jahre verkleinertes Parlament“ mit 21 gegen 9 Stimmen erheblich erklärt. Ebenso wurde das Verfahrenspostulat Urs Tanner vom 26. Mai 2015 „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“ überwiesen; dies mit 17 gegen 10 Stimmen.

Der Sprecher des Ratsbüros hat an der Sitzung vom 22. März 2016 bereits angekündigt, dass das Büro dem Rat die Einsetzung einer Spezialkommission beantragen wird. Sie soll den Auftrag erhalten, die entsprechende Revision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats vom 9. Dezember 2008 (GO; RSS 110.1) zu erarbeiten. Dadurch soll die Vorbereitung der Revision auf eine möglichst breite Basis abgestellt werden, gilt es doch, eine Regelung zu erarbeiten, die wiederum für längere Zeit Bestand haben kann. Nachdem beide Verfahrenspostulate eine Revision der Geschäftsordnung zum Gegenstand haben, erscheint es sinnvoll, sie der gleichen SPK zur Bearbeitung zu übertragen.

Das Büro unterbreitet Ihnen daher heute einen Bericht und Antrag zur Einsetzung einer 11er-Spezialkommission zur Vorbereitung der Revision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats.

2. Grundlagen für die Erarbeitung der Revision

Ausgangspunkt der Revision sind die in den beiden Verfahrenspostulaten Stefan Marti und Urs Tanner aufgeführten Anliegen. Ebenso soll die Gelegenheit genutzt werden, die an der Fraktionspräsidentenkonferenz vom 24. November 2015 zusammengetragenen Revisionsanliegen zu prüfen. Weiter sollen die vom Büro festgestellten Unklarheiten bei der Anwendung der Geschäftsordnung einer näheren Betrachtung unterzogen werden. Auch dieses soll bei Bedarf in die Kommissionsvorlage aufgenommen werden.

Insbesondere sollen von der Spezialkommission folgende Punkte vertieft werden:

- Regelung des Sitzungsgeldes und der Grundentschädigung des Grossen Stadtrates
- Präzisierung der Bestimmungen zum Ratssekretariat und zum Weibeldienst des Grossen Stadtrates
- Regelung der Protokollierung und der Archivierung der Kommissionsprotokolle des Grossen Stadtrates
- Berichtigung von Voten im Grossen Stadtrat
- Öffentlichkeitprinzip und Einsicht in die Kommissionsprotokolle des Grossen Stadtrates durch Dritte (unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Spezialkommission betreffend Vorlage des Stadtrates vom 1. Dezember 2015: Öffentlichkeitsprinzip der Stadt Schaffhausen)
- Überprüfung der Arbeits- und Aufgabenbereiche der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Grossen Stadtrates
- Bestimmungen über die Einsetzung einer PUK
- Regelung des Jahresgesprächs und der Fraktionspräsidentenkonferenz

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen die folgenden

Anträge:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht und Antrag des Ratsbüros vom 17. Mai 2016 betreffend Einsetzung einer Spezialkommission „Teilrevision der Geschäftsordnung“ (Umsetzung der Verfahrenspostulate Stefan Marti „Optimierung des Ratsbetriebs nach der Auswertung fünf Jahre verkleinertes Parlament“ und Urs Tanner „Ganzes Sitzungsgeld für ganze Sitzung!“)
2. Der Grosse Stadtrat setzt zur Vorbereitung einer Teilrevision der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates eine 11-er Spezialkommission ein.

IM NAMEN DES BÜROS DES GROSSEN STADTRATS

Martin Egger

Gabriele Behring

Präsident

Sekretärin

Schaffhausen, 17. Mai 2016 gbehr